

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/016/2004-09

Sitzungstermin: Montag, den 09.02.2009
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)
Dombrowa, Norbert
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Pohl, Bernd
Schinke, Klaus

Presse / Internet
Ostseezeitung

Ostsee-Zeitung Frau Haiplick

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Rawe, Holger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7. Haushaltssatzung und -plan 2009
8. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2009
9. Gemeindeverordnung
10. Schließung der Sitzung

K-H/Lö/059/2009
K-AL/Lö/058/2009
BÜ-OG/Lö/057/2008

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Bis wann ist mit der Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge zu rechnen. Da das BOV Bestandskräftig ist sollten die Unterlagen doch dahingehend aufgearbeitet sein, dass die Schlussbescheide zugestellt werden können. Herr Werner Wegner erbittet entsprechende Auskunft vom Amt.
 - Der Bürgermeister sichert Herrn Wegner eine schriftliche Info, erstellt vom Amt, aus der der weitere Ablauf hervorgeht, innerhalb der nächsten 14 Tage zu.
- Stand zum Ausbau Breitbandversorgung für die Gemeinde Löbnitz.
 - Die Angebotsabfrage über den Zweckverband Elektronische Versorgung M-V ist für Löbnitz erfolgt. Termin zur Abgabe ist der 13.02.2009. Ergebnis kann unter WWW.ego-mv.de eingesehen werden. Zur Sicherung der Eigenmittel ist ein Fördermittelantrag zur Kofinanzierung in Vorbereitung. Frist bis zum 31.03.2009
- Wie ist der Stand der Abwassererschließung und welches sind die nächsten geplanten Bauabschnitte. Wie verhält sich die Kostenentwicklung.
 - Der BA Kreuzung in Richtung Martenshagen sollte noch im Februar zur Ausschreibung vorbereitet werden. Der BA – Bad Sülzer Straße ist für den Monat April für die Ausschreibung vorzubereiten.
 - Nach dem zeitigen Stand entwickeln sich die bisherigen Gesamtkosten entsprechend der Auftragsvergabe (Planungsvorgaben).
- Die wiederhergestellte Pflasterung ist nicht korrekt verlegt und gesandet. Die Abstände sind zu breit (2cm) und das Pflaster wird mit einem Lehm-Sandgemisch eingefegt.
- Zur Nachfrage zum Stand „Austritt Boddenland“ informierte der Bürgermeister umfassend.
- Der Amtsvorsteher wollte sich mittels Antrag für die Gemeinde Löbnitz dafür verwenden, dass auch die restlichen Gemeindeflächen die noch nicht von einem BOV abgedeckt sind, entweder zum Verfahren Divitz hinzugezogen werden oder ein separates Bodenordnungsverfahren eröffnet wird.
 - Hierzu gibt es keinem Rücklauf.
- Aufklärung zum Kraftstoffdiebstahl kann zu jetzigen Stand der Ermittlungen noch nicht gegeben werden.
- Der Bürgermeister wird sich mit Landwirt Albrecht Wendt verständigen, ob er eine Möglichkeit sieht den Teichaushub in Kindhagen einzuplanieren.
- Das Amt wird gebeten zum besseren Verständnis zur Änderung der Straßennamen für die OT Übersichtskarten für die Bekanntmachungskästen zu fertigen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 27.11.2008 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 27.11.2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Zum besseren Verständnis für die Anwesenden Gäste und Gemeindevertreter stellte der Bürgermeister noch einmal die neuen geänderten Straßennamen entsprechend der Ortsteile vor.
- Im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales wurde der Veranstaltungsplan für das Jahr 2009 erarbeitet. Zum damaligen Stand ändert sich der Termin für die Frauentagsfeier auf den 04. März. Der Bürgermeister gab die geplanten Termin bekannt.
- Der Sportplatz soll mit Hilfe der Landwirtschaftsgesellschaft für die nächste Spielsaison vorbereitet werden. Die MAE –Kräfte sind zurzeit mit den Heckenfreischnitt im Bereich des Sportplatzes beschäftigt.
- Im Rahmen der Konjunkturpakete werden die Maßnahmen Breitbandversorgung und Ausbau des Starkower Weges vorbereitet.

zu 7 Haushaltssatzung und -plan 2009 Vorlage: K-H/Lö/059/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor. Herr Weidenmüller gibt ergänzende Erläuterungen und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2009 wurde der Haushaltsplan 2009 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wurde im Hauptausschuss am 19.01.2009 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 744.500 EUR und Ausgaben von 793.400 EUR vor. Damit ergibt sich ein Fehlbetrag von 48.900 EUR, der nur durch den Vortrag der noch nicht gedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren entsteht.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 1.271.400 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 110.200 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 11.300 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und 98.900 EUR Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2009 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2008 (HHPlan-Ansätze) wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	4.700 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	0 €
- Schlüsselzuweisungen	+	3.200 €
- Inv. Schlüsselzuweisungen	-	2.600 €
- Familienausgleich	+	200 €
<u>- Fehlbedarfszuweisung</u>	<u>+</u>	<u>32.500 €</u>
mehr Gesamtzuweisungen	+	38.000 €

Die Umlagen für das Haushaltsjahr 2009 für die Gemeinde entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekennzahl für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage 2009 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um

11.100 Euro auf 155.300 Euro.

Die Amtsumlage verändert sich von 58.700 Euro auf 63.600 Euro.

Zuweisungen: + 38.000 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage 11.100 € mehr und
 Amtsumlage 4.900 € mehr

Gesamtumlagen + 16.000 € entrichtet werden.

Gesamt 22.000 € mehr an finanziellen Mitteln

=====

Damit stehen der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2009 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2009 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
FFw-Fahrzeughalle Saatel	2.000	
Anschlussbeiträge für eigene Grundstücke	85.000	

Gründerwerbskosten	1.000		
Schmutzwasserentsorgung OT Löbnitz 2.-5. BA	508.300		5.500 ISP

Die Eigenmittel für den 2.-5. Bauabschnitt der zentralen Schmutzwasserentsorgung Löbnitz werden aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und einer Kreditaufnahme gedeckt.

Zur Deckung der eigenen Kanalbaubeiträge muss ebenfalls ein Kredit aufgenommen werden. Die Finanzierung der anderen Maßnahmen erfolgt durch Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken.

Die Gemeinde Löbnitz hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 2.162.427 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich 0,00 EURO betragen.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit seinen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	744.500 EURO
in der Ausgabe auf	793.400 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.271.400 EURO
in der Ausgabe auf	1.271.400 EURO
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	915.400 EURO
---	--------------

davon für Zwecke der Umschuldung	327.600 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	70.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.
2. Gewerbesteuer	305 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2009** **Vorlage: K-AL/Lö/058/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor. Herr Weidenmüller gibt ergänzende Erläuterungen und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Die Gemeinde Löbnitz kann für 2009 keinen ausgeglichenen Haushalt 2009 vorlegen.

Grund dafür ist der Vortrag alter Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von gerundet 81.700 €.

Davon sind gerundet 36.100 € aus dem Jahresabschluss 2007, für den 32.500 € Fehlbetragszuweisung beantragt wurden.

Sollte die Zuweisung in dieser Höhe gewährt werden, besteht nur noch ein Gesamtfehlbetrag von 49.000 €.

Vorausgesetzt, die folgenden Jahre gestalten sich ausgeglichen, können die Fehlbeträge bis 2012 abgelöst werden und die Gemeinde Löbnitz könnte im Jahr 2012 erstmalig wieder Mittel im Vermögenshaushalt bereitstellen.

Das setzt voraus, dass der eingeschlagene sparsame Kurs fortgesetzt wird.

Alle anderen Erläuterungen entnehmen sie dem Haushaltssicherungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2009.

Das Haushaltssicherungskonzept wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9

Gemeindeverordnung

Vorlage: BÜ-OG/Lö/057/2008

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern kann der Amtsvorsteher des Amtes als örtliche Ordnungsbehörde mit Genehmigung des Landrates eine Verordnung zur Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die Gemeindevertretung wird hier nicht beschließend tätig.

Aus den Gemeinden heraus sind ordnungsrechtliche Probleme zu Ruhestörungen, zur Hundehaltung und Abbrennen von Feuern bekannt geworden, die einer Regelung bedürfen.

Der anliegende Entwurf einer Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich soll für alle Gemeinden gelten. Aus dem Geltungsbereich genommen wurde die Stadt Barth. Die Stadt Barth arbeitet bereits mit einer auf Stadtverhältnisse zugeschnittenen Verordnung.

Mit der Verordnung soll auch gleichzeitig eine Arbeitsgrundlage für die Schiedsstelle geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, Hinweise und Probleme aufzuzeigen, die einbezogen werden sollten.

Es werden folgende Hinweise und Ergänzungen gegeben:

Aus Sicht der Gemeindevertreter besteht kein Bedarf für den Erlass der Gemeindeordnung. Weitere Reglementierungen als die vom Gesetzgeber vorgegeben sind nicht notwendig.

zu 10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:45 Uhr geschlossen.

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant